

Ernst Chr. Suttner

EINHEIT DER ORTSKIRCHEN OHNE UNIATISMUS

Als die gemischte internationale Kommission für den offiziellen theologischen Dialog zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche in die Untersuchung der Probleme eintrat, die mit dem Entstehen der mit Rom unierten Kirchen des byzantinischen Ritus und mit ihrer Geschichte zusammenhängen, distanzierte sie sich eindeutig von der Methode des Uniatismus. Sie begründete dies damit, daß der Uniatismus die Einheit der Kirche auf eine der gemeinsamen Ekklesiologie beider Kirchen widersprechenden Weise zu erreichen sucht. Die nachfolgenden Überlegungen, die auf den gemeinsamen Erklärungen der Dialogkommission von München, Bari und Valamo¹ aufbauen, befassen sich mit dieser Begründung.

a) Die von der gemeinsamen Ekklesiologie unserer beiden Kirchen geforderte Einheit der Ortskirchen

In der Münchener Erklärung der Dialogkommission wird gesagt: "Wenn man sich auf das Neue Testament stützt, wird man zunächst bemerken, daß die Kirche eine ortsgebundene Wirklichkeit bezeichnet. Die Kirche existiert in der Geschichte als Ortskirche. ... Es handelt sich immer um die Kirche Gottes, aber um die Kirche an einem Ort" (Abschnitt II/1). Und weiter heißt es, daß Existenz der Kirche am Ort als göttliche Gnadengabe geschenkt und dort Tatsache wird, wo "ein Jerusalem von oben von Gott her herabsteigt"; daß die Kirche an einem bestimmten Ort "sich als solche kundgibt, wenn sie versammelt ist"; daß die Versammlung "im vollen Sinn ist, was sie sein soll, wenn sie Eucharistiegemeinde ist."

In allen Ortsgemeinschaften, die Eucharistie feiern dürfen, ist ein und derselbe Geist am Wirken; er wohnt in ihnen und in den Herzen ihrer Gläubigen wie in einem Tempel, betet in ihnen und bezeugt die Annahme der Gläubigen an Sohnes Statt; er führt die Gemeinschaften in alle Wahrheit ein, eint sie, lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben

¹ Eine deutsche Übersetzung der drei gemeinsamen Erklärungen ist zu finden in: Una Sancta 37(1982)334-340; 42(1987)262-270; 43(1988)343-351.

und schmückt sie mit seinen Früchten. Wo der Geist des Herrn wirkt, Eucharistie gefeiert wird und das himmlische Jerusalem herniedersteigt, ist die Kirche, und zwar die eine Kirche, weil es nur eine Kirche Christi gibt. Die Münchener Erklärung führt aus: "Der Leib Christi ist ein einziger. Es existiert also nur eine Kirche Gottes. Die Identität einer eucharistischen Versammlung mit der anderen kommt davon, daß alle im selben Glauben dasselbe Gedächtnis feiern, daß alle durch das Essen desselben Leibes Christi und die Teilnahme an demselben Kelch zu dem einen und einzigen Leib Christi werden, in den sie schon durch die Taufe eingegliedert wurden. Wenn es eine Vielzahl von Feiern gibt, gibt es doch nur ein einziges Geheimnis, welches gefeiert wird und an dem wir Anteil haben" (Abschnitt III/1).

Die Einheit der vielen Kirchen und ihre bleibende Vielheit in der Einheit erwachsen daraus, daß der Vater nach seinem ewigen Heilsratschluß den Sohn in die Welt sandte, damit er am Altar des Kreuzes das Werk der Erlösung vollziehend, die ganze Schöpfung seiner Herrschaft unterwerfe und das ewige, alles umfassende Reich der Wahrheit und des Lebens, der Heiligkeit und der Gnade, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens heraufführe (vgl. die Präfation des Christkönigssonntags im römischen Meßbuch), und daß er den Heiligen Geist ausgoß, um durch ihn alle Heiligung zu vollenden.

Die Sendung des Sohnes dauert an, bis die Vorläufigkeit des gegenwärtigen Äons überwunden ist. Denn bis seinem Aufruf "Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!" (Mk 1,15) Genüge getan ist, gilt "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Jo 20,21). Wir lesen im Epheserbrief: "Und er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi. So sollen wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, damit wir zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen. Wir sollen nicht mehr unmündige Kinder sein, ein Spiel der Wellen, hin und her getrieben von jedem Widerstreit der Meinungen, dem Betrug der Menschen ausgeliefert, der Verschlagenheit, die in die Irre führt. Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten und in allem wachsen, bis wir ihn erreicht haben. Er, Christus, ist das Haupt. Durch ihn wird der

ganze Leib zusammengefügt und gefestigt in jedem einzelnen Gelenk. Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist. So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut" (Eph 4,11-16). Für dieses Auferbauen bedarf es der Rettung aus der Verderbtheit dieser Welt; dazu sind Umkehr, Reinigung und gläubiger Gehorsam unerlässlich. Darum bedarf es, solange noch Wachstum erforderlich ist, der Führung und Leitung.

Die Ausgießung des Geistes ist der Anbruch des neuen Äons und das Angeld der kommenden Herrlichkeit. Wo der Geist wirkt, ist göttliches Leben und Freiheit. Durch ihn soll alle Vorläufigkeit überwunden und jeder Makel beseitigt werden. Dies wird vollendet sein, wenn der Sohn dem Vater das Reich der Heiligkeit und der Gnade übergeben wird. Dann wird alles vom Geist erfüllt sein, und Führung und Leitung werden unnötig sein. Die Koinonia, die der Geist gewährt, läßt diesen Zustand heranreifen; von ihr heißt es in der Münchener Erklärung: "Sie schließt nicht etwa Verschiedenheit und Vielfalt aus, sondern setzt sie voraus, heilt die Wunden der Spaltung, indem sie diese in die Einheit hinein überschreitet. Da der Christus einer ist für die vielen, sind ebenso in der Kirche, die sein Leib ist, der eine und die Vielen, das Allgemeine und das Besondere notwendigerweise gleichzeitig. In einem noch tieferen Sinn ist die eine und einzige Kirche, weil der eine einzige Gott die Gemeinschaft von drei Personen ist, Gemeinschaft von vielen Gemeinden; zugleich ist die Ortskirche Gemeinschaft von Personen" (Abschnitt III/2).

Vollendet wird die Koinonia sein in der jenseitigen Welt. Ihren Anfang nimmt sie auf Erden, wenn die Gläubigen in der Ortskirche und die vielen Ortskirchen in der einen Kirche eins sind gemäß dem Gebet des Herrn: "Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast. Und ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast; denn sie sollen eins sein, wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir. So sollen sie vollendet sein in der Einheit, damit die Welt erkennt, daß du mich gesandt hast und die Meinen ebenso geliebt hast wie mich" (Jo 17,21-23).

Die Einheit der vielen in bleibender Vielheit, die nach dem hohepriesterlichen Gebet gemäß der Liebe zwischen Vater und Sohn gestaltet ist, ist Gabe des Geistes; sie bleibt in Ewigkeit. Die Einheit zwischen Vater und Sohn, die nach Jesu Wort das Urbild

der Kircheneinheit ist, ist eine Ordnung, kennt aber weder wesensmäßige Überordnung, noch Unterordnung. Aber der Auferstandene hat seine Jünger zu Führung und Leitung gesendet und so der irdischen Kirche, die einstweilen der vollendeten Einheit noch nicht fähig ist, ein Heilmittel angeboten. Dieses ist für die Jetztzeit bestimmt, in der die Kirchen sich sehnen, daß das Vollendete komme und das Stückwerk vergehe (vgl. 1 Kor 13,10).

Weil die Kirchen sich ausstrecken sollen nach dem, was vor ihnen liegt, müssen sie darauf brennen, daß ihr Geeint-Sein mehr vom Geist getragen als durch Leitung und Gehorsam gewährleistet sei. Weil sie aber um die Hinfälligkeit ihrer vorläufigen irdischen Daseinsform wissen, sollen sie dankbar sein, daß der Herr seine Sendung gab, und sie sollen sich wegen der Sünden und Mängel der Jetztzeit gern des Heilmittels der Führung und Leitung bedienen, das ihnen der Herr bereitete.

Überall, wo an dem einzigen Heilsgeheimnis Christi Anteil gegeben wird, besteht die Kirche als eine bestimmte Ortskirche mit eigener Ausdrucksform und ist unterschieden von den anderen Ortskirchen, mit denen sie doch im Glauben eins ist. Darum steht es den Ortskirchen zu, ihr eigenes Leben zu führen, eigene Traditionen zu besitzen, auf Autonomie Anspruch zu erheben und auch dann beim eigenen Herkommen zu bleiben, wenn dieses sich nicht deckt mit dem Herkommen anderer Ortskirchen. Die Tatsache, daß die eine Kirche verwirklicht ist in vielen Kirchen am Ort, macht zwischen den Ortskirchen nicht nur Einheit, sondern auch Grenzen und Unterscheidungsmerkmale zur ekklesiologischen Notwendigkeit. Denn jede Kirche hat das Recht und die Pflicht, die göttlichen Gnadengaben in der nach Ort und Zeit gerade für sie angemessenen Weise zu verwalten, und den anderen Kirchen obliegt es, die dafür erforderliche Freiheit zu respektieren.

Das Recht auf eigene Traditionen macht Zusammenschlüsse von Bischofskirchen (von Ortskirchen im ursprünglichen Sinn) mit gleicher Überlieferung zu Einheiten notwendig, die wiederum Ortskirchen genannt werden dürfen. Um nämlich die Gnadengaben Gottes wirklich den Bedingungen von Ort und Zeit entsprechend angemessen zu verwalten, müssen die Bischofskirchen auch der Tatsache Rechnung tragen, daß sich die Menschen eines Volkes, einer Nation, einer Kulturgemeinschaft (einerlei ob sie ein geschlossenes Gebiet besiedeln oder eine Diaspora bilden) zusammengehörig fühlen, weil sie eine gemeinsame Sprache, gemeinsame Bräuche, gemeinsames

Kulturgut zu eigen haben. Dies erfordert ein besonderes Miteinander bestimmter Bischofskirchen, die gemeinsam die göttlichen Gnadengaben in der diesen Menschen angemessenen Weise zu verwalten haben und sich folglich durch ihnen gemeinsame Merkmale von den übrigen Bischofskirchen unterscheiden. Die vom Geist geführte Kirche wird folglich auch von der diesseitigen, durch zahlreiche kontingente Faktoren bedingten Situation der zum neuen Gottesvolk gerufenen Menschen wesentlich mitgeprägt. Die Geschichte und die Kulturwerte der berufenen Menschen und die Einheit, die durch Geschichte und Kultur zwischen ihnen entstand, charakterisieren die einzelnen Kirchen. Dasselbe gilt von der Vielfalt und den Unterschieden zwischen den berufenen Menschen.

Damit die Ortskirchen untereinander in jener Weise eins seien, wie es im hohenpriesterlichen Gebet Jesu erfleht und durch die Sendung zu Führung und Leitung unterstützt wird, ist ihre Freiheit einerseits unverletzlich, muß andererseits aber auch Grenzen haben. Denn wegen der Bruchstückhaftigkeit in diesem Äon kann es in einzelnen Kirchen zu Entwicklungen und Krisensituationen kommen, welche die erforderliche Eintracht in Gefahr bringen. Dann wird kraft der in der Kirche niedergelegten Sendung zu autoritativem Handeln im Namen des Herrn das Eingreifen der übrigen Kirchen und ihr Drängen auf Korrektur erforderlich. Wir haben dafür viele Zeugnisse in der Kirchengeschichte. Schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, als die Kirche im römischen Reich noch illegal war und sie ihr Leben nur unter schwerer Behinderung führen konnte, verwarf sie die Lehren Markions, die vielfältigen Systeme der Gnostiker, die Einseitigkeiten der Montanisten und der Novatianer und die Christologie Pauls von Samosata; sie besaß auch eine Verfahrensweise, die es erlaubte, ihre Communio von den genannten Irrtümern unangefochten zu bewahren, indem sie deren Parteigänger exkommunizierte. Das Verfahren, dessen sich die Kirche damals bediente, ist für uns wegen der wenigen vorhandenen Geschichtsquellen zwar nicht genau beschreibbar, aufgrund der Ergebnisse aber als effizient erwiesen. In späterer Zeit, nachdem sich die Römerkaiser der Kirche zugewandt hatten, schuf sie sich die ökumenischen Konzilien, um auf eine von der Kirchengeschichtsschreibung leichter erfaßbaren Weise weiter zu gewährleisten, was sie ehemals auf eine andere Weise tat. Jedesmal wenn in der altkirchlichen Art oder auf einem ökumenischen Konzil nach eingehender Prüfung ein Konsens der Ge-

samtheit der Ortskirchen und ein von ihnen gemeinsam getragener Spruch erlangt war, hatten alle Ortskirchen sich dem Spruch zu beugen. Denn die Autorität des erhöhten Herrn, des Hauptes der Kirche, ist in der Kirche, die sein Leib ist, am Wirken.

In jedem Fall aber gilt, daß erst dann, wenn im gemeinsamen Bemühen der Kirchen eine ausgewogene Lösung gefunden war, die gebieterische Forderung an einzelne Ortskirchen gestellt werden durfte, von ihrer unzulänglichen Position abzurücken. Obwohl objektiv gesehen jede fragliche Position vor einem gemeinsamen Spruch ebenso unzulänglich war wie hinterher, durfte keiner Ortskirche das Festhalten an ihr untersagt werden, solange die Unzulänglichkeit noch nicht in kirchlicher Weise, d.h. durch freien Konsens der Kirchen, festgestellt war. Übereiltes kategorisches Einfordern einer Zustimmung vor Erlangung des einschlägigen freien Konsenses hätte nämlich Verletzung der Freiheit der Ortskirchen und Knechtung der Gewissen ihrer Gläubigen bedeutet.

b) Die Fehlhaltung des Uniatismus

Wenn zwischen den Ortskirchen nicht Communio, sondern ein Schisma besteht, sind sie verpflichtet, den Mißstand möglichst schnell zu bereinigen. Sie haben den Weg vom Schisma zur Einheit zu suchen. Um dies in der ihrer Würde angemessenen Weise zu tun, müssen sie der Tatsache Rechnung tragen, daß das Urbild der kirchlichen Communio in der göttlichen Einheit von Vater, Sohn und Heiligem Geist gegeben ist, die wohl eine Ordnung, aber keine wesensmäßige Über- oder Unterordnung kennt. Sie müssen auch beachten, was das Bild vom Leib Christi lehrt: daß in der Kirche ein Ordnungsgefüge besteht, welches eine Sendung zu Führung und Leitung und die Pflicht, sich korrigieren zu lassen, mit sich bringt. Also haben sie der eigenständigen Würde und Unantastbarkeit einer jeden einzelnen Kirche gerecht zu werden und einander als ranggleich zu verstehen, und eine jede von ihnen hat sich zugleich - eingedenk der Gnaden des Heiligen Geistes, die ihr zuteil wurden, und der irdischen Mängel und Unzulänglichkeiten, mit denen sie noch zu ringen hat - sowohl als die Magistra als auch als die Jüngerin der übrigen Kirchen zu verstehen. Wird die Communio unter Berücksichtigung beider Aspekte erlangt, dann wird zwischen den Kirchen eine echte Union geschlossen, und zwar durch partnerschaftlichen Dialog.

Um durch partnerschaftlichen Dialog zur Aufnahme der Commu-
nio zu finden, müssen die getrennten Ortskirchen zuerst nach den
Gnadengaben Gottes Ausschau halten, die in jeder von ihnen nie-
dergelegt sind. Denn diese Gnadengaben sind es, die ihre Zusam-
mengehörigkeit begründen. Sie in den Blick zu nehmen und für sie
dem Herrn gemeinsam zu danken, steht unverzichtbar am Anfang des
rechten Weges zur Einheit. Nur wenn dies zuerst geschieht, wird
der eigenständigen Würde der verschiedenen Ortskirchen die erforderliche
Achtung erwiesen.

Weil die Schismen immer dann entstanden, wenn sozusagen Bal-
last der Geschichte die göttlichen Gaben trübte, müssen sich die
dialogführenden Kirchen in einem weiteren Schritt mühen, den Ga-
ben ihren vollen Glanz wieder zukommen zu lassen. Sie müssen in
dem doppelten gegenseitigen Verhältnis als Magistra und Jüngerin
einander helfen und sich helfen lassen, die zeitlichen Mängel,
die die Spaltungen verursachten, soweit zu überwinden, wie dies
auf Erden möglich ist.

Wenn ein solcher Dialog gepflegt wird, begegnen einander
gleichrangige Partner, von denen jeder gibt und jeder empfängt.
Trotz der Spaltung dürfen die verschiedenen Kirchen einander
gleichrangig (d.h. im Dialog) begegnen, denn der Herr ließ sie
über die Spaltung hinweg Verwalterinnen seiner Gnadengaben blei-
ben. Jede von ihnen darf trotz der Fehler, die zu den Schismen
führten, auf ihre Weise in der Kraft des Heiligen Geistes weiter
am göttlichen Heilswerk mitwirken. So bleiben sie trotz des
Schismas zueinander Schwesterkirchen und erwerben je ihre eigenen
geistlichen Erfahrungen. Darum können sie sich auch, wenn sie ei-
nander die Erfahrungen mitteilen, wechselseitig helfen beim Über-
winden der Mängel, die ihnen anhaften.

Uniatismus ist ein ganz anderes Verhalten. Bei ihm wird
nicht Dialog gepflegt, sondern Gehorsam gefordert. Er kann mit
einem Lehrgespräch verglichen werden; Schüler sind ja ihrem Leh-
rer nicht ebenbürtig. Wo man Uniatismus übt, vergißt man, dankbar
die Gnadengaben zur Kenntnis zu nehmen, die der anderen Kirche
verliehen wurden. Auch denkt man wenig oder kaum nach über das
Ungenügen der eigenen Kirche. Man bedenkt nicht mehr, daß jede
Kirche zu lernen und zu reifen hat, solange sie auf Erden weilt,
sondern hält die eigene Kirche für die Lehrmeisterin aller ande-
ren. Man meint, es sei ihre Aufgabe und Pflicht, die übrigen Kir-
chen auf demselben Weg voranzubringen, den sie selber geht, und

es stehe ihr zu, diesen jene Korrekturen einfach vorzuschreiben, die ihr dafür erforderlich erscheinen. Solcher Uniatismus nahm im Lauf der Geschichte viele Formen an. Diese haben gemeinsam, daß jeweils eine Kirche, die sich selbst für gottwohlgefälliger hielt als die übrigen Kirchen, versuchte, diese bzw. möglichst große Teile von ihnen oder wenigstens einzelne Gläubige aus ihnen so zu beeinflussen, daß sie sich ihr anschlossen.

Von den Ausführungen in der Apostelgeschichte, daß die Gläubigen in Jerusalem ein Herz und eine Seele gewesen seien (vgl. Apg 2,43-47; 4,32-35), gilt, daß sie ein Ideal zeichnen, dem die Kirche stets nachzustreben hat, das sie aber auf Erden nie rein verwirklichen können. Dasselbe gilt auch von dem vorbildlichen Weg eines völlig partnerschaftlichen Dialogs vom Schisma zur Communio. Die menschliche Schwachheit, von der die irdische Kirche bis zur Wiederkunft des Herrn gezeichnet bleibt, brachte es mit sich, daß der partnerschaftliche Dialog immer wieder gestört wurde. Denn die eine oder andere Ortskirche beharrte im Übermaß auf der Autonomie der Kirchen und wollte sich weder auf wechselseitiges Helfen, noch auf ein Hilfe-Annehmen einlassen. Manche andere Ortskirche, die infolge historischer Umstände besonderes Gewicht erlangt hatte, übte übereifrig die Funktion einer Magistra für andere Ortskirchen aus, war aber nicht bereit, auch deren Jüngerin zu sein und sich Korrekturen ihres eigenen Ungnügens gefallen zu lassen.

Auf ein solcherart unzulängliches Verhältnis zwischen Katholiken und Orthodoxen verweist Yves Congar, wenn er darlegt, daß sich über Jahrhunderte hinweg die Katholiken wie Lehrer der Orthodoxen verhielten und umgekehrt die Orthodoxen wie Lehrer der Katholiken, und daß beide Seiten die ganze Zeit über versuchten, die anderen von der ausschließlichen Gültigkeit ihrer eigenen Ansicht zu überzeugen. Er schreibt: "Während der Jahrhunderte einer Trennung, die nie vollständig durchgeführt worden ist, wurden Bestrebungen unternommen, die Gemeinschaft wieder herzustellen und zu einem Einvernehmen zu gelangen. Leider ging man auf beiden Seiten nur darauf aus, die andere Seite zu sich herüberzuziehen" ("Vom Heiligen Geist", Freiburg 1982, S. 444). Solches Herüberziehen, bei dem die einen nur geben wollen und meinen, daß nur die anderen empfangen sollen, bei dem also nicht wechselseitige Förderung, sondern schlichtweg Unterordnung der anderen Seite gesucht wird, ist Uniatismus.

Es wäre ein Fehler, alles in Bausch und Bogen zu verdammen, was mit dem Versuch einer Kirche zu tun hat, eine andere zu belehren. Obgleich solche Versuche in den zurückliegenden Jahrhunderten des öftern in recht kritikwürdiger Weise unternommen wurden, geschah in den meisten Fällen das, was getan wurde, doch aus echter Bereitschaft, einem Sendungsauftrag des Herrn gerecht zu werden. Denn jede Ortskirche ist verpflichtet, über ihre Grenzen hinaus Mitverantwortung für das Heil aller Menschen und Mit-sorge für einen guten Verlauf des geistlichen Lebens der Schwesterkirchen zu tragen. Kirchen, die Uniatismus übten, wollten die Gaben Gottes, die ihnen anvertraut waren, weiter vermitteln. Sie taten damit etwas von dem, was auch beim partnerschaftlichen Dialog zu geschehen hat.

Nicht daß bestimmte Kirchen sich um andere sorgten und auf sie einzuwirken suchten, ist verwerflich. Übersehen wir z.B. nicht, daß schon die älteste uns erhaltene Schrift der Väterzeit, der sogenannte 1. Klemensbrief, der aus dem 1. Jahrhundert stammt, aus dem Bewußtsein von Mitverantwortung einer Kirche für eine andere heraus geschrieben wurde. Der Fehler ist vielmehr, daß manche kirchliche Autoritäten den partnerschaftlichen Dialog für einen zu langwierigen Weg zur Communio hielten und der Versuchung erlagen, das Verfahren abzukürzen. Anstatt die aufgetretenen Schwierigkeiten in Ehrfurcht vor den Schwesterkirchen durch geduldiges Gespräch und mühsames Suchen nach einem Konsens mit ihnen zu bereinigen, nahmen es sich die Kirchenführer der durch historische Umstände begünstigten und (im irdischen Sinn) daher im Augenblick "stärkeren" Kirche heraus, von den Schwesterkirchen (bzw. von bestimmten Teilen von ihnen) zu verlangen, daß sie gehorsam jene Lösung übernehmen, die sie in der gerade anstehenden theologischen, kanonistischen oder liturgischen Frage selbst für die richtige befanden. Sie vergaßen darüber, die Gaben des Heiligen Geistes, die außerhalb ihrer Kirchen aufblühten, in Ehrfurcht aufzunehmen, ja sie erkannten sie vielfach nicht einmal an.

Nicht daß eine Kirche überhaupt Autorität einsetzt, ist verwerflich. Denn Autorität zu Führung und Leitung ist in der Kirche aufgrund göttlicher Sendung vorhanden und soll verwendet werden. Verwerflich ist es, wenn dies mißbräuchlich, das heißt in einer Weise geschieht, die die notwendige Ehrerbietung vor einer anderen, vom Heiligen Geist geführten Ortskirche nicht mehr wahr.

Daß Pochen auf Autorität und die Forderung auf Gehorsam im Fall wirklicher Verfehlungen angemessen sind, ergibt sich aus der Kirchengeschichte. Schon in vorkonstantinischer Zeit mußte im Fall des Paul von Samosata eine Synode in Antiochien eingreifen und diesen zum Häretiker gewordenen Bischof absetzen. Die Kanones des 1. ökumenischen Konzils bezeugen, daß die Kirche von alters her in allen Regionen der alten Welt zum Eingreifen in den einzelnen Ortskirchen ermächtigte Autoritäten kannte. Aus den altkirchlichen Quellen geht aber auch hervor, daß hinsichtlich der Modalitäten ihres Eingreifens schon sehr früh dem Mißbrauch gewehrt werden mußte. Ebenso steht außer Zweifel, daß die ökumenischen Konzilien Gehorsam einforderten.

In der Kirche traten allerdings auch Autoritäten auf, deren Eingriffsrechte nicht unumstritten blieben. Sie konnten sich auch in Fällen durchsetzen, in denen sie Gehorsam auferlegten, obwohl kein Konsens vorausging. Von der Zeit des Kaisers Justinians I. bis in die jüngste Zeit erstreckt sich eine schier endlose Kette von Aktionen, bei denen bald diese, bald jene Kirche stark genug war, um einzelne Kirchengemeinden, einzelne Bistümer oder sogar die Kirche einer ganzen Region zum Gehorsam gegen ihre eigenen Auffassungen zu führen und sie sich anzuschließen. Bisweilen machte man dabei nur wenige und genau umschriebene Bedingungen zur Auflage, bisweilen assimilierte man die Hinzugekommenen gänzlich in die herkömmlichen Lebensformen der eigenen Kirche. Wer alle Ereignisse aufzählen und zureichend beschreiben wollte, müßte ein sehr umfangreiches Werk verfassen. Allen diesen Vorgängen ist gemeinsam, daß sich jedesmal eine Kirche über die anderen stellte - entweder in gemäßigerer Form, weil sie sich für reiner hielt als die übrigen Kirchen und sich zu deren Lehrmeisterin aufschwang, oder in radikaler Weise, weil sie meinte, daß sie allein die ganze Kirche sei.

c) Ekklesiologische und pastorale Vorüberlegungen für eine Union ohne Uniatismus zwischen den Schwesterkirchen

Das Wirken des Heiligen Geistes in den einzelnen Kirchen begründet zwischen ihnen eine tiefe, aber unsichtbare Bezogenheit aufeinander. Es macht die vielen Ortskirchen zu Schwesterkirchen, die einander gleichrangig sind und zusammengehören. Dies soll durch eine geordnete *Communio* zwischen ihnen sichtbar in Er-

scheinung treten. Den hierarchischen Organen, die im Gehorsam gegen den Sendungsauftrag Christi in den Kirchen tätig sind, obliegt es, für das Sichtbarwerden der vom Heiligen Geist gewährten gnadenhaften Kircheneinheit und für eine angemessene Ordnung in den Manifestationen Sorge zu tragen. Obwohl die Kircheneinheit in erster Linie Gnadengabe ist, bleibt es Aufgabe von uns Menschen, für sie zu sorgen. Denn auch bezüglich der Kircheneinheit gilt, was Maximus der Bekenner in der Einleitung seiner Vaterunser-Erklärung vom geistlichen Leben der Christen insgesamt sagt: Macht euch jener Güter teilhaftig, die allein Gott der Vater durch den geborenen Mittler, seinen Sohn, im Heiligen Geist verleihen kann.

Weil sich die Schwesterkirchen des göttlichen Geschenkes ihrer Einheit auch noch durch ihr eigenes Tun teilhaftig machen müssen, bedarf es also eines menschlichen Beitrags, damit dort, wo Schwesterkirchen zueinander noch nicht (bzw. nicht mehr) in Communio leben, die durch das Wirken des Geistes zwischen ihnen bestehende geistliche Einheit durch die Aufnahme der Communio ihre gebührende Manifestation finde. Dafür müssen die Kirchen einander uneigennützig an ihren Gaben Anteil geben und füreinander Verantwortung tragen. Denn sie sind miteinander der eine Leib Christi. Alle Freuden und Leiden der einen Kirche sollen stets auch die Freuden und Leiden der übrigen Kirchen sein. In Freiheit und vorbehaltloser Offenheit für alles Gute soll jede Kirche an den geistlichen Gütern der Schwesterkirchen Anteil nehmen. Denn der Verantwortung, die die Kirchen füreinander tragen, entspricht die Pflicht, voneinander Ermunterung im Glauben und, so nötig, den Aufruf zu Metanoia und Reform anzunehmen.

Solcher Austausch und gegenseitige Bereicherung tun not. Denn die Kirche unterliegt nach Gottes Heilsplan den geschichtlichen Entwicklungen, und diese verursachen Ungleichheiten im kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Völker und Länder. So kommt es zu Ungleichheiten auch in den Kirchen, denn die Kirche Christi "fördert und übernimmt Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker, soweit sie gut sind. Bei dieser Übernahme reinigt, kräftigt und hebt sie sie aber auch. Sie ist dessen eingedenk, daß sie mit jenem König sammeln muß, dem die Völker zum Erbe gegeben sind und in dessen Stadt sie Gaben und Geschenke herbeibringen. Diese Eigenschaft der Weltweite, die das Gottesvolk auszeichnet, ist Gabe des Herrn selbst. In

ihr strebt die katholische Kirche mit Tatkraft und Stetigkeit danach, die ganze Menschheit mit all ihren Gütern unter dem einen Haupt Christus zusammenzuführen, in der Einheit seines Geistes. Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen der ganzen Kirche hinzu, so daß das Ganze und die einzelnen Teile zusammenwirken" (Lumen gentium, Art. 13). Das Übernehmen "aus den Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker" kann von der Kirche nur durch Zusammenwirken erreicht werden. Nur wenn in aller Welt die Kirchen für je ihren Kulturkreis die entsprechenden Aufgaben erfüllen, kann die Gesamtheit der Schwesterkirchen miteinander die katholische Fülle erreichen.

Wegen der Bruchstückhaftigkeit unserer irdischen Existenz kann ein Zusammenwirken bei der Inkulturation aber auch zwischen Kirchen erforderlich werden, die es mit denselben geschichtlichen Gegebenheiten zu tun haben. Denn auch in Ländern, die dieselbe oder eine sehr ähnliche Entwicklung durchmachen, kann die historische Entfaltung in zeitlicher Verschiebung vor sich gehen. Dieselben geschichtlichen Gegebenheiten, die anderswo schon länger vorliegen, können in bestimmten Ländern später eintreten. Dann kann eine Kirche aus den Erfahrungen der anderen lernen und annehmen, was diese mit Gottes Hilfe bereits erarbeiten durfte. Dabei ist der im Dokument der Dialogkommission von Bari (nr. 33) aufgestellte Grundsatz wichtig: "Man muß klarstellen, welche konkrete Entwicklung, die in einem Teil der Christenheit eingetreten ist, von dem anderen Teil als legitime Entwicklung betrachtet werden könnte".

Wenn die Kirche in einer neuen Epoche auf neue Fragen der Menschen zu antworten, neue kulturelle Errungenschaften auf ihre Einbringbarkeit ins Gottesreich zu prüfen und das Geprüfte vor der Übernahme zu einigen hat, kann der Geist Gottes die rechte Verhaltensweise zuerst in einer oder in einigen Ortskirchen ausreifen lassen, und den anderen Kirchen kann er eine bereits gefundene Lösung zur Annahme vorschlagen. Pflicht jener Kirche, die vorangehen durfte, ist dann selbstverständlich, darauf zu achten, daß sie den Vorrang, der ihr aufgrund der historischen Präzedenz zuwuchs, nicht zur Dominanz mißbraucht. Leider müssen wir feststellen, daß die Kirchen in der Vergangenheit der einschlägigen Versuchung nicht genug widerstanden.

Wie ein Blick in die Geschichte erbringt, kann auch die Neubelebung der Kirche durch den Heiligen Geist in Perioden der Sta-

gnation den zeitweiligen Vorrang einer bzw. einiger Einzelkirchen verursachen. Denn nicht in allen Kirchen gibt der Heilige Geist zur gleichen Zeit unmittelbar den Anstoß zu lebendiger Erneuerung. Der Herr ist frei, die Kirchen zu führen, wie er will. Er kann sie durch den Heiligen Geist unmittelbar beleben, und er kann sich anderer Kirchen und der in seinem Auftrag dort wirkenden Amtsträger bedienen, um sich als guter Hirt mittelbar an bestimmte Kirchen zu wenden. In besonderer Weise übergreift das spirituelle Erbe des christlichen Mönchtums die Grenzen zwischen den Ortskirchen und die Gräben der Schismen. So lebten und wirkten die ersten großen Ordnergestalten des Mönchtums in der Zeit vor den Spaltungen und werden von den getrennten Kirchen als gemeinsame Heilige verehrt. Auch die großen Mönchsgestalten späterer Zeit und ihr geistliches Schrifttum beweisen Fruchtbarkeit über die Kirchengrenzen hinweg.

Der Herr bestimmte seine Kirche zum Heile aller Menschen und erteilte eine Sendung zur Führung und Leitung, die im Dienst der allgemeinen Heilsaufgabe der Kirche stehen soll. Darum bleibt es Pflicht der kirchlichen Autoritäten, bei ihrer Amtsführung das Heil **aller** Menschen in den Blick zu nehmen. "Weil sich in seiner Ortskirche die eine und einzige Kirche verwirklicht, kann kein Bischof die Sorge für seine Kirche von der Sorge für die Gesamtkirche lostrennen. Und wenn er durch das Sakrament der Weihe die Geistesgabe für die episkopé einer Ortskirche empfängt, nämlich der seinigen, dann empfängt er dadurch auch die Geistesgabe für die episkopé der ganzen Kirche", heißt es im Münchener Dokument (Abschnitt III/4). In Erfüllung dieser Sendung müssen die kirchlichen Amtsträger Verantwortung für die Schwesterkirchen tragen. Doch dürfen sie sich dabei nicht zu überzogenen Ansprüchen verleiten lassen, wie es nach Ausweis der Kirchengeschichte leider nur zu oft geschah. Denn die episkopé für die Gesamtkirche vertraute der Geist der Gesamtheit der Ortsbischöfe an, wie das Münchener Dokument im Anschluß an die zitierten Worte feststellt; jeder kirchliche Amtsträger, der sie wahrnimmt, hat mit ihnen allen im Einvernehmen zu stehen und darf sich nicht über sie hinwegsetzen wollen.

Dem römischen Bischof steht es trotz seiner Verantwortung und Sendung als erstem Bischof der Christenheit nicht zu, die vielen Kirchen des Erdkreises zum Gehorsam zu rufen, ohne daß er vorher den Einklang mit ihnen und ihren Bischöfen hergestellt

hätte. Den Inhabern einer regionalen primatialen Sendung ist es verwehrt, Rückkehr und Gehorsam zu fordern, wenn es im Bereich ihrer besonderen Verantwortung zu Spaltungen kam, aus denen der mit unseren Sünden und Fehlern barmherzige allmächtige Gott gesonderte Ortskirchen hat hervorgehen lassen. Der lateinischen Kirche steht es nicht zu, die aus den abendländischen Kirchenspaltungen hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften einfach zu jenem kirchlichen Gehorsam zurückzurufen, den die Väter ihrer gegenwärtigen Gläubigen ehemals den römischen Bischöfen erwiesen. Denn diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften haben in den Jahrhunderten ihres Bestehens mit dem Segen des Gottesgeistes ein Glaubenszeugnis ablegen dürfen, auf das auch ihre römische Mutterkirche in Ehrfurcht gegenüber den Gaben Gottes zu hören hat. Ebenso sind die vielen orientalischen Christen zu achten, die bei den Wanderbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts in Länder der westlichen Kirche einwanderten. Für sie sind dort - manchmal unter Hinzugewinnen zahlreicher Konvertiten aus den Gastvölkern - Ortskirchen östlichen Herkommens entstanden, die zu achten und zu ehren sind, weil es keine Ortskirche geben kann, die nicht vom Heiligen Geist geführt und getragen wäre. Selbst jene kleinen orthodoxen Emigrantenkirchen, die nicht einmal die Communio der Orthodoxie bewahrten und von denen manche großen proselytistischen Eifer entfalten, hat die römische Kirche zu achten. Ebenso dürfen die Synoden der autokephalen orthodoxen Kirchen mit der Autorität, die ihnen aus der Sendung unseres Herrn erwächst, die altorientalischen, altrituellen, unierten oder lateinischen Ortskirchen auf ihrem Gebiet nicht kurzerhand zum Gehorsam gegen sich zurückrufen wollen, welche Gravamina auch immer vorliegen mögen.

Solche Zurückhaltung ist unseren Kirchen nicht deswegen auferlegt, weil es gut wäre, daß sich die Spaltungen ereigneten und folglich Ortskirchen nebeneinander leben, die zueinander keine Communio haben. Spaltungen und das Nebeneinander von Kirchen ohne Communio sind verwerflich. Trotzdem ist Zurückhaltung erforderlich, weil die rechte Einheit zwischen Ortskirchen, die in der Gnade des Heiligen Geistes leben und zum Heil der Menschen wirken, nur aus partnerschaftlichem Dialog, nicht aus "Reductio in oboedientiam" erwächst. Und weil dies auch gilt, wenn das Entstehen bestimmter Ortskirchen zusammenhängt mit menschlichen Fehlern - mit solchen Fehlern, die unser gütiger Gott soweit verzieht, daß

er seine Gnade nicht zurückzog.

In göttlicher Souveränität, die wir Menschen nur anbetend würdigen können, läßt der Heilige Geist eine Vielzahl von Ortskirchen bestehen, darunter sogar solche, von denen es manchem von uns scheinen möchte, daß es sie besser nicht geben sollte. Sie alle sind wegen des göttlichen Wirkens, das in ihnen geschieht, der Ehrerbietung wert und dürfen auf Eigenstand Anspruch erheben. In Dankbarkeit für die Gaben, die ihnen geschenkt wurden, sollen und müssen sie darauf bestehen, daß ihr geistliches Erbe weitergetragen wird. Darum dürfen sie, wie eben besprochen, von den regionalen Autoritäten unserer Kirchen trotz deren unbestrittener Beauftragung zum Führen und Leiten nicht einfach zum Gehorsam gerufen werden. Weil es aber von Gott her eine Sendung zu Führung und Leitung gibt, darf auch keine von diesen vielen Ortskirchen ihren Anspruch auf Eigenstand überziehen. Eine jede Kirche, die zu Recht darauf besteht, daß ihrer Verkündigung geglaubt wird, muß sich auch bewußt sein, daß sie die göttliche Wahrheit mit den vielen anderen Ortskirchen gemeinsam hüten und lehren soll. Keine von ihnen darf sich weigern, auf die Stimme des Geistes zu hören, wenn diese durch eine Ortskirche an sie ergeht, die nicht zu ihrer Communion zählt.

Jede Ortskirche darf sich dem Versuch auf "Reductio in obedientiam" widersetzen, woher dieser Versuch auch kommen möge. Doch sie verstieße gegen ihr eigenes Wesen, wenn sie ihr Recht auf Eigenstand so exzessiv verstünde, daß sie meinte, es gäbe außerhalb ihrer keine Autorität, die ihr im Namen des Herrn Rechenschaft abverlangen dürfte.

Wenn zwei Kirchen ein Schisma zwischen sich zu überwinden trachten in jener gegenseitigen Ehrfurcht, die sie einander schulden, und in der Bereitschaft, voreinander Rechenschaft abzulegen, wie es der Herr fordert, dürfen sie das geistliche Erbe der Schwesterkirche nicht so überprüfen wollen, als ob sie über dessen Rechtmäßigkeit zu Gericht zu sitzen hätten. Denn sie wissen, daß eine jede Kirche in dem ihr vom Heiligen Geist zugeteilten Maß heilige Gaben hütet. Und sie wissen, daß die Kirchen mit diesen Gaben, mit denen sie ihren jeweiligen Gläubigen dienen, auch einander fördern können. Was eine andere Kirche hüten darf, ist nicht nur nicht zu beargwöhnen, sondern soll mit dankbarer Freude aufgegriffen werden. Die Kirchen sollen ihr bisher je gesondert verwaltetes geistliches Erbe zusammentragen und einander

gegenseitig führen und leiten, damit eine jede von ihnen wachsen kann. Auf keinen Fall darf es geschehen, daß eine Kirche vom geistlichen Erbe der übrigen Kirchen nur gelten ließe, was sie selbst bisher schon explizit gelehrt und gelebt hat.

Um in Gang zu bringen, was erforderlich ist, damit zwischen den Kirchen ein Zustand eintrete, der "Union ohne Uniatismus" genannt werden darf, braucht es eine Pastoral der ersten Schritte. Nur ekklesiologisch zu bedenken, was richtig ist, und bloß zu wünschen, daß das Richtige irgendwann einmal geschähe, wäre zu wenig. Denn, um es nochmals mit den Worten Maximus des Bekenners zu sagen: die Kirchen haben sich der ihnen von Gott geschenkten Gabe der Einheit teilhaftig zu machen. Also gilt es, sich Gedanken zu machen, wie man konkret vorzugehen hat, damit unser derzeitiges Gegeneinander oder noch kühles Nebeneinander in das erforderliche Miteinander einmünde. Was ist zu tun, damit Union ohne Uniatismus zustande komme?

In erster Linie braucht es Aufgeschlossenheit und Freiheit in unseren Kirchen, damit die starren Fronten, die zum Uniatismus führten, abgelöst werden durch eine Haltung des Dialogs. Dafür geschah ein erster, grundsätzlicher Schritt, als sich die Kirchen durch die Aufnahme eines theologischen Dialogs gegenseitig als ebenbürtige Schwesternkirchen anerkannten. Dies muß aber mehr sein als ein Beschluß der Kirchenleitungen. Es muß auf beiden Seiten konsequent ins pastorale Verhalten rezipiert werden. Die Bischöfe, Priester und Gläubigen dialogführender Kirchen, zumindest ihre große Mehrheit, müssen es als verfehlt erkennen, weiterhin auf einen Übertritt von ganzen Gemeinden oder von einzelnen Gläubigen zu ihrer Kirche hinzuarbeiten. Davon ist man gegenwärtig noch weit entfernt. Vor jenen, die bereits zum Dialog fähig sind, liegt die Aufgabe, in ihrer eigenen Kirche die noch nicht überzeugten Brüder und Schwestern zu gewinnen, damit auch die Nachwehen des Uniatismus zu Ende kommen.

Ein partnerschaftlicher Dialog, der offenherziges Geben und Annehmen erreichen will, kommt nur zustande, wenn keine Ängste vor Zwang oder Unfreiheit bestehen. Daher müssen die Kirchen künftig auszuräumen suchen, was die Schwesternkirchen als bedrohlich empfinden. Es darf nicht mehr dazu kommen, daß die (irdisch gesprochen) "schwächere" Kirche eines Landes von der Sorge geplagt wird, eine andere Kirche würde die ihr aus gesellschaftlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gründen zugewachsene

Stärke vielleicht nochmals zu uniatistischen Aktivitäten mißbrauchen. Was es diesbezüglich zu beachten gilt, muß in ehrlicher Aussprache geklärt werden, und die Klärung muß wegen der Unterschiedlichkeit der Problemlage in den verschiedenen Ländern durch ortsbezogen arbeitende gemeinsame Kommissionen geleistet werden.

Es gilt zu ergründen, was die rechte Erfüllung des Missionsbefehls Christi ist (vgl. Mt 28,18-20), und was als Mißbrauch (d.h. als Proselytismus) eingestuft werden muß. Die Kirche, die sich als Opfer eines proselytistischen Angriffs empfindet, muß ihre Sorgen erläutern können, die Kirche, die unlauterer Machenschaften bezichtigt wird, ihr Vorgehen rechtfertigen. Ziel der Aussprache muß sein, alles abzustellen, was der kirchlichen Glaubensverkündigung unwürdig ist, dabei sich aber zu hüten, einer Schwesterkirche verbieten zu wollen, daß sie in angemessener Form dem vom Herrn gegebenen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums nachkommt. Wenn man sorgfältig **auf die Darlegungen beider Seiten** hört, lassen sich die berechtigten Ängste und die ungunstigen Vorgehensweisen als solche erkennen und vom rechten Erfüllen des Sendungsauftrags Christi unterscheiden. Und man kann gemeinsam für die Fehler Abhilfe suchen.

Es bedarf beim Dialog auch der Würdigung aller Gesichtspunkte, die den Partnern wichtig erscheinen. In der Tat wurde lange Zeit, insbesondere in der Periode des soteriologischen Exklusivismus, kaum oder gar nicht auf die Motive und Absichten der je anderen Seite hingehört. Meist gab man sich damit zufrieden, die Vorgänge so zu interpretieren, wie sie sich aus der je eigenen Sicht darboten. Die Folge ist, daß vieles von dem, was die mit Rom unierten Kirchen des byzantinischen Ritus anbelangt, von Katholiken und Orthodoxen unterschiedlich beurteilt wird. Wir werden es lernen müssen, die Sichtweise der anderen Seite in die eigenen Überlegungen einzubeziehen. Dann erst können die bestehenden Gegnerschaften überwunden werden.

Dazu bedarf es einer besseren als der gegenwärtigen Kenntnis des Denkens der anderen Seite. Und es bedarf der Geduld, damit den Hirten und der Herde unserer Kirchen die nötige Zeit zur Verfügung steht, um das, was sie zu hören bekommen, in ihr kirchliches Bewußtsein integrieren und geistlich verarbeiten zu können. Denn übereiltes Drängen auf Anerkennen eines Gesichtspunkts, den ein beträchtlicher Teil des Klerus oder der Gläubigen noch nicht mit seinen Gewissensüberzeugungen vereinbaren kann, wäre kein

partnerschaftliches Gespräch mehr; es liefe hinaus auf eine neue "Reductio in oboedientiam".

Große mit Rom unierte Kirchen des byzantinischen Ritus waren noch verboten, als der Pionier der Ökumene, Patriarch Athenagoras I. den Dialog der Liebe anregte. Wie es notwendig war, zwischen den Kirchen, die 1980 den theologischen Dialog aufnahmen, dafür im Dialog der Liebe die Voraussetzungen zu schaffen, so ist es jetzt vorrangig notwendig, auch mit jenen Kirchen einen Dialog der Liebe aufzunehmen, damit auch sie voll in den Dialog der Wahrheit eintreten können.

Auch im Inneren unserer Kirchen muß ein Geist der Offenheit bestehen, der keinen Verdacht auf ein Beschneiden der Gewissensfreiheit aufkommen läßt. Unsere Kirchen haben sich nicht nur des Strebens auf uniatisches Hinzugewinnen neuer Kirchenglieder zu enthalten. Sie müssen auch davon Abstand nehmen, daß sie auf einzelne Gläubige, die sich im Gewissen zu einem Kirchenübertritt verpflichtet sehen, Druck ausüben, damit diese bei ihnen bleiben. Denn nicht jeder Kirchenübertritt darf als Uniatismus oder (negativer) Proselytismus abgetan werden.

Die Prinzipien sind klar. Aber es wird schwer sein, aus ihnen ebenso klare Ableitungen für die konkreten Einzelfälle zu machen. Auf eine Fülle von Aspekten wird Rücksicht zu nehmen sein, einerlei, ob Fälle aus der Vergangenheit zur Diskussion stehen oder aktuelle Verhaltensweisen von Bischöfen, Priestern oder Gläubigen unserer Tage. Auch bei ehrlichem Bemühen um die Ausgewogenheit der Analysen, und wenn man noch so sehr strebt, den Handelnden keine falschen Motive zu unterstellen, sondern ihre wirklichen Absichten zu ergründen, wird es voraussichtlich zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Dies umso mehr, als es beim Sicherstellen der Gewissensfreiheit nicht genügt, das an sich schon schwer zu ermittelnde objektive Gewicht aller Einzelaspekte zu würdigen. Es ist auch tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, wie die Gegebenheiten im persönlichen Gewissensurteil der Beteiligten bewertet werden. Die Erfahrung lehrt, daß sich persönliches Gewissensurteil einzelner und sachliche Analyse in vielen Fällen nicht decken.

Die Dialogbereitschaft unserer Kirchen muß sich dadurch bewähren, daß wir fähig werden, ein Urteil, das uns gesichert erschien, solange wir die Angelegenheit ausschließlich vom eigenen Standpunkt aus überdachten, zu suspendieren, sobald sich erweist,

daß den Partnern die Zustimmung **wirklich** unmöglich ist. Dies betrifft mit Sicherheit einige von den eingewurzelten, landläufigen Überzeugungen auf beiden Seiten. Vielleicht wird es in Einzelfällen überhaupt notwendig sein, uns des Herrenwortes zu entsinnen: "Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet". Wir werden gelegentlich wohl miteinander zu bekennen haben, daß es uns an der nötigen Kenntnis fehlt, um Recht von Unrecht eindeutig zu unterscheiden. Unseren echten Willen zum Dialog müssen wir dann bezeugen, indem wir einander trotzdem brüderlich begegnen.